

Über Auftrag der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria) als nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollereinrichtung erstattet die Rechtskommission der NADA Austria nachstehende

Pressemitteilung
über bei der Rechtskommission der NADA Austria anhängige

weitere Dopingverfahren

Die Rechtskommission der NADA Austria teilt weiters mit, dass bei ihr von der NADA Austria gegen einen weiteren Athleten ein Prüfantrag auf Suspendierungs- und Disziplinarmaßnahmen eingebracht wurde.

Der diesbezügliche Prüfantrag ist bei der Rechtskommission am 12.12.2008 eingelangt und hat bei dieser binnen 8 Wochen eine mündliche Verhandlung stattzufinden.

Da die diesem Athleten jedoch eingeräumten Fristen zur Stellungnahme zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen noch nicht abgelaufen sind, werden aus verständlichen Gründen derzeit weder Sportart, Name noch vorgeworfene Verstöße gegen die Anti-Doping Bestimmungen bekannt gegeben. Diesbezüglich wird um Verständnis ersucht.

Wien, am 15.12.2008

Mag. Gernot Schaar

Vorsitzender

der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria GmbH

Rückfragehinweise: **Mag. Gernot Schaar, +43 1 319 97 00, @nada.at**
Mag. Andreas Schwab, +43 1 505 80 35 Dw 11, .schwab@nada.at